

Wichtige Informationen für die Rückmeldung zum Wintersemester 2012/13 (WS 2012/13)

1. Für die Rückmeldung zum WS 2012/13 (Rückmeldefrist vom 18. Juni bis 6. Juli 2012) bieten wir Ihnen unseren Online-Service SB@Home an:

1. Internetrückmeldung via SB@Home (dringend empfohlen!)

Sie melden sich via Internet zurück und können danach sofort Ihre Semesterbescheinigungen via SB@Home ausdrucken. Anschließend gehen Sie mit Ihrem Studierendenausweis (Chipkarte) an eine Validierungsstation und validieren (verlängern) den Ausweis. Ausführliche Informationen dazu finden Sie unter:

<http://www.uni-wuerzburg.de/fuer/studierende/online-service/>

2. Falls Sie den Online-Service SB@Home nicht nutzen möchten, können Sie die fälligen Beiträge auch überweisen. Nach vollständigem Zahlungseingang erfolgt dann automatisch die Rückmeldung durch das Referat für Studienangelegenheiten.

Die Bankverbindung lautet:

Empfänger: StOK für Uni Würzburg
Kontonummer: 430 1190 315
BLZ: 700 500 00
Bayerische Landesbank München
Verwendungszweck – 1. Zeile: M-Ihre Matrikelnummer-20122
Verwendungszweck – 2. Zeile: „Nachname, Vorname“

Bei Zahlungen aus dem Ausland:

BIC: BYLADEMM
IBAN: DE27700500004301190315

Beispiel: Verwendungszweck – 1. Zeile: M-1234567-20122
Verwendungszweck – 2. Zeile: Testfrau, Otilie

Beachten Sie bitte **unbedingt** die vorstehenden **Verwendungszwecke**! Sonst ist keine maschinelle Zuordnung Ihres Zahlungseingangs möglich, wodurch sich Ihre Rückmeldung verzögern wird!

2. Wann sind welche Beiträge fällig?

Grundsätzlich müssen alle Studierenden den Semesterbeitrag in Höhe von insgesamt **597,- € in einer Summe** bis spätestens **6. Juli 2012** (Zahlungseingang!) zahlen. Der Betrag setzt sich zusammen aus:

- Studienbeitrag in Höhe von **500,- €** (bei einem Teilzeitstudium beträgt der Studienbeitrag **250,- €**)
- Beitrag für das Semesterticket in Höhe von **55,- €**
- Studentenwerkbeitrag in Höhe von **42,- €**

Da es unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen von der Beitragspflicht für die jeweiligen Beiträge gibt, veranlassen Sie bitte die Zahlung des jeweils entsprechenden Betrags vor Ablauf der Rückmeldefrist. Bitte bedenken Sie dabei, dass Überweisungen ein paar Tage dauern können, bis sie auf dem Konto der Universität eintreffen.

Bitte überweisen Sie die fälligen Beiträge bis **spätestens 6. Juli 2012 (Zahlungseingang!)** auf das Konto der Universität Würzburg, da die Universität ansonsten leider gezwungen ist, die Exmatrikulation wegen fehlender Rückmeldung mit Wirkung zum 30. September 2012 zu verfügen.

Studierende, die für einen Lehramtsstudiengang gleichzeitig an der Hochschule für Musik Würzburg immatrikuliert sind, beachten bitte unbedingt folgenden Ablauf:

- Studierende, die für ein *Lehramt an Grund-, Haupt- oder Realschulen* immatrikuliert sind, melden sich zuerst an der Universität Würzburg zurück (zu den Zahlungsmodalitäten s. Punkt 1).

- Studierende, die für *Lehramt an Gymnasien – Musik mit einem weiteren Unterrichtsfach* immatrikuliert sind, melden sich zuerst an der Universität Würzburg zurück (zu den Zahlungsmodalitäten s. Vorderseite, Punkt 1).
- Wer für *Lehramt an Gymnasien – Doppelfach Musik* immatrikuliert ist, meldet sich zuerst an der Hochschule für Musik zurück und legt danach zur Rückmeldung an der Universität Würzburg den verlängerten Studentenausweis der Hochschule für Musik im Referat für Studienangelegenheiten der Universität vor. Alternativ kann auch eine Kopie dieses Ausweises an das Referat für Studienangelegenheiten geschickt werden.

3. Unter welchen Voraussetzungen ist eine Befreiung von den Beiträgen möglich?

a) Studienbeitrag:

Im Falle einer solchen Ausnahme wird grundsätzlich ein Betrag von 97,- € fällig.

1) Von der Studienbeitragspflicht sind automatisch Studierende ausgenommen, die beurlaubt sind, im 1. bis 6. Fachsemester eines Promotionsstudienganges immatrikuliert sind oder ausschließlich das Praktische Jahr im Studiengang Medizin ableisten (als Nachweis ist vor der Rückmeldung im Referat für Studienangelegenheiten ein Antrag auf Befreiung einzureichen).

2) Befreiung auf Antrag:

Auf Antrag (möglichst **bis 6. Juni 2012** stellen!) kann bei Vorliegen eines Befreiungsgrundes eine Befreiung vom Studienbeitrag erfolgen. Ausführliche Informationen zu den Studienbeiträgen, den Befreiungsmöglichkeiten sowie ein Antragsvordruck sind auf unseren Seiten im Internet zu finden:

www.uni-wuerzburg.de/fuer/studierende/studienangelegenheiten/beitraegeundgebuehren/

Bitte generell folgende Antragsfristen beachten: Spätestens 1.6. (für ein Sommersemester) bzw. 1.12. (für ein Wintersemester), außer der Befreiungsgrund tritt aus nicht selbst zu vertretenden Gründen später ein und der Antrag wird unverzüglich gestellt.

3) Wer ein Studienbeitragsdarlehen neu beantragt oder wem es bereits bewilligt worden ist, muss den Studienbeitrag ebenfalls nicht überweisen.

Bitte beachten: Wer das Studienbeitragsdarlehen **bereits zu einem früheren Semester beantragt** hatte, muss den Antrag **nicht** erneut stellen! Das Darlehen wird bis zur Kündigung durch den Darlehensnehmer bei der KfW automatisch weiter an die Universität ausbezahlt, d.h. die Rückmeldung erfolgt nach Zahlung des Restbetrags in Höhe von 97,- € - zu den Zahlungsmodalitäten siehe Vorderseite, Punkt 1.

b) Semesterticket

Im Falle einer solchen Ausnahme wird grundsätzlich ein Betrag von 542,- € fällig.

Von der Zahlung des **Semestertickets** ausgenommen sind Studierende, die schwerbehindert sind und über einen Anspruch auf unentgeltliche Beförderung im ÖPNV verfügen.

Hierzu bitte vor Internet-Rückmeldung bzw. Überweisung der Beiträge beim Referat für Studienangelegenheiten eine Kopie des Schwerbehindertenausweises sowie des Beiblatts mit gültiger Wertmarke einreichen!

4. Wo und wie kann man ein Studienbeitragsdarlehen neu beantragen?

Zur sozialverträglichen Ausgestaltung der Studienbeiträge bietet der Freistaat Bayern über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ein Studienbeitragsdarlehen an, das die Möglichkeit schafft, die Studienbeiträge durch ein Darlehen zu finanzieren, welches erst nach dem Studium zurückgezahlt werden muss. Das Bayerische Studienbeitragsdarlehen kann auf der Internetplattform der KfW **ab dem 15. Juni 2012** beantragt werden. Weiterführende Informationen finden Sie im Internet ebenfalls unter:

<http://www.uni-wuerzburg.de/fuer/studierende/studienangelegenheiten/beitraegeundgebuehren/>

Wer ein Studienbeitragsdarlehen beantragt, muss den Antrag auf Bewilligung des Studienbeitragsdarlehens über das Referat für Studienangelegenheiten einreichen. Da die KfW das Studienbeitragsdarlehen direkt an die Hochschulen auszahlen wird, wertet die Universität Würzburg einen beim Referat für Studienangelegenheiten eingereichten Darlehensvertrag so, als sei der Studienbeitrag bereits entrichtet worden, so dass Sie sich dann nach Zahlung des Restbetrags in Höhe von 97,- € - Zahlungsmodalitäten siehe Vorderseite, Punkt 1 - sofort rückmelden können. Bitte stellen Sie den Antrag rechtzeitig vor Ablauf der Rückmeldefrist.

5. Druck der Studienbescheinigungen

Wer sich mittels SB@Home rückmeldet, kann unmittelbar nach der Rückmeldung die Immatrikulationsbescheinigungen via SB@Home ausdrucken. Im Fall der Überweisung erfolgt die Rückmeldung erst nach dem vollständigen Zahlungseingang, so dass Sie Ihre Semesterbescheinigung auch erst dann in SB@Home ausdrucken können.

6. Validierung des Studierendenausweises (Chipkarte)

Sobald Sie rückgemeldet sind, können Sie an eine Validierungsstation gehen und Ihren Studierendenausweis (Chipkarte) neu validieren. Hierbei wird das neue Semester ausgedruckt.